

Leitmar



Feld A:

Feld A wird auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesem Feld ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen vorerst nicht.

Feld B:

In einem Teil von Feld B werden zukünftig die Sargwahlgräber vergeben. Bestehende Grabstätten bleiben bestehen (orange Markierung). In dem vorderen Teil werden zukünftig Urnenwahlgräber vergeben (blaue Markierung). Bestehende Sargwahlgräber in diesem Bereich werden auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesem Feld ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Der restliche Teil (rote Markierung) wird auslaufen gelassen.

Feld C:

Die Sargwahlgräber in Feld C werden auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesem Feld ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Es werden ausschließlich Rasengrabstätten (grüne Markierung) in Feld C vergeben.

Feld D:

Feld D wird auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesem Feld ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen vorerst nicht.

Feld G:

In Feld G besteht die Baumgemeinschaft. Diese wird weiterhin fortgeführt.

Feld U:

Feld U wird aufaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesem Feld ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen vorerst nicht.